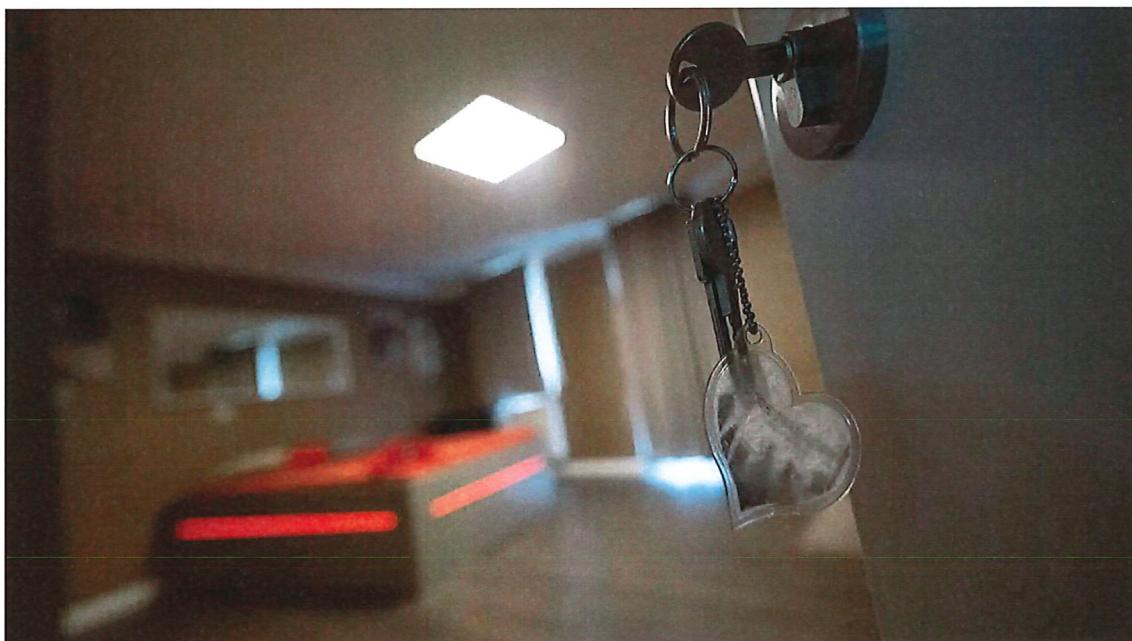


Startseite > Lokales > Osnabrück

-Plus Tiefer Einblick vorm Landgericht

Drogen, Prostitution, Erotik-Betrug: Wie ein Osnabrücker Paar abstürzte

Von Markus Pöhlking | 15.11.2024, 10:03 Uhr



Über Erotikportale haben einen Osnabrückerin und ihr Partner sexuelle Dienstleistungen angeboten. Dabei sind Kunden betrogen worden.

SYMBOLFOTO: DPA/SEBASTIAN GOLLNOW

Seit sie erwachsen ist, verkauft eine Osnabrückerin ihren Körper. Das Geld steckt sie in Drogen für sich und ihren Partner. In der Corona-Zeit kommt sie an ihre Grenzen, es gibt Ärger mit der Justiz. Die leuchtet Jahre später vor dem Landgericht Osnabrück ein paar Abgründe dieser Stadt

aus.

Schmal, bleich und still ist die Frau, der an diesem Tag im April 2024 der Prozess gemacht werden soll. Und etwas fahrig der Mann, der mit ihr angeklagt ist. Für die Staatsanwaltschaft sind die beiden Betrüger: Er soll auf Erotikportalen Sex mit ihr angeboten haben. Sie soll das Geld von Kunden genommen haben, ohne mit ihnen zu schlafen.

Die vereinbarte Dienstleistung sei nicht erfolgt, trägt der Vertreter der Staatsanwaltschaft vor. Er verliest einige Paragrafen und legt dar, warum das Paar gemeinschaftlich gewerbsmäßigen Betrug begangen habe. Mit diesen Begriffen leuchtet die Justiz in den Abgrund aus feilgebotener Intimität, Rausch und Erschöpfung, der die Menschen in diesem Gerichtssaal zusammengebracht hat.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Sexualdelikt im Seniorenheim](#)
Alkoholmissbrauch und Aggressivität? Prozess gegen 81-Jährigen offenbart neue Details



-Plus [Sozialbeiträge nicht bezahlt](#)
220.000 Euro veruntreut: Haftstrafe für Osnabrücker Geschäftsmann





Jetzt abonnieren: **Durchblick am Abend**

Mit unserem „Durchblick am Abend“ sind Sie bestens informiert. Täglich um 18 Uhr liefern wir Ihnen die wichtigsten Neuigkeiten aus Ihrer Region und der Welt – kompakt und auf den Punkt.

- Osnabrück und Südkreis
- Emsland
- Melle
- Bramsche/Quakenbrück
- Wittlager Land

post@kanzlei-fuer-strafrecht.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Mit dem Geld zum Dealer

Zwei Welten treffen aufeinander: Eine Frau und ein Mann, die in jenem Abgrund versunken sind und die ihren Absturz nun offenbaren. Und ein paar Juristen, die in nüchterner Geschäftigkeit zuhören, nachfragen und auf ein Urteil hinwirken. Die einen handeln routiniert ihren Fahrplan ab, die anderen fügen sich.

Die Staatsanwaltschaft listet in ihrer Anklage elf Fälle auf, in denen die Frau, heute 32 Jahre alt, mit dem Geld von Kunden

unter einem Vorwand aus dem Raum ging und nicht zurückkam. Die Freier stießen bei der Suche auf den nun 35-jährigen Mann oder sie erhielten Nachrichten auf ihr Handy. Darin war die Rede davon, dass „mein Freund“ gleich nach Hause komme, die Freier deshalb besser gehen sollten.

Die hatten zuvor Beträge von 100 bis 210 Euro für Sex bezahlt. In einem Teil der Fälle erhielten sie ein Teil des Geldes zurück. Mit dem restlichen Geld war die Frau schon auf dem Weg zum nächsten Dealer.

Prostitution war eigentlich gerade verboten

Monate später wird das Landgericht Osnabrück die Vorwürfe insgesamt als erwiesen ansehen: In zehn Fällen verurteilt es die Frau und den Mann. Zuvor hatten beide das Geschehen über ihre Anwälte eingeräumt. Sie haben, so stellt es das Gericht fest, Freier um insgesamt 810 Euro geprellt.

LESEN SIE AUCH

Plus Während Räumung im MHO geboren
„Bombenbaby“ Marlon: Wie die Eltern die Geburt im Ausnahmezustand in Osnabrück erlebten



Studienreihe der Universität Leipzig
Demokratie ade, Verschwörungsmentalität hallo? So unzufrieden sind Deutsche mit dem System



Posten in neuer Trump-Regierung



Fox-News-Moderator als Pentagon-Chef – ungewöhnliche Rolle für Elon Musk

Ringen um letzte Projekte

Gesetze vor der Neuwahl: Welche werden geblockt, wo besteht Einigkeit?



Die angeklagten Taten ereigneten sich zu Beginn der Corona-Pandemie. Prostitution war verboten. Wer sie dennoch anbot, konnte auf große Nachfrage hoffen. Die beiden Angeklagten erhielten über Online-Inserate offenbar Anfragen in großer Zahl. Und offenbar vereinbarten sie mehr Termine, als die Frau schaffen konnte – wissentlich, wird der Vorsitzende später feststellen: „Es war Ihnen bei der Erstellung der Anzeigen klar, dass Sie die Leistung womöglich nicht erbringen konnten. Das Geld wollten Sie dennoch.“

Die beiden Angeklagten hatten das bestritten. „Wir hatten nie vor, zu betrügen. Es ging nur manchmal einfach nicht anders“, ließ sich der Mann ein. Und die Frau sagt in ihrer Vernehmung: „Ich wollte ja eigentlich arbeiten, ich brauchte nur einfach erst wieder was, wenn es mir körperlich schlecht ging. Es gab ja meistens direkt um die Ecke was und ich dachte, es würde dann schnell wieder gehen.“

Verfahren war zwei Mal geplatzt

Ihr Anwalt ordnet ein: „Die Vorwürfe sind im Großen und Ganzen richtig, aber die Taten sind nicht planmäßig erfolgt. Meine Mandantin hatte deutlich mehr Aufträge und der Großteil ging ja reibungslos über die Bühne.“ Immer wieder allerdings sei die Frau an ihre Grenzen gekommen. Weil der Entzug einsetzte, weil der Rausch zu stark war, weil es von allem zu viel war vielleicht.

Das Verfahren wird zu diesem Zeitpunkt im dritten Anlauf verhandelt. Im April war die Frau nicht zu einem weiteren Verhandlungstermin erschienen. Zur Neuansetzung im August kam sie ebenfalls nicht. Das Gericht stellte einen Haftbefehl aus. Dass die Frau weiterhin auf Erotikportalen inserierte, machte es der Polizei einfach. Ein Gefangenentransporter hat sie aus der JVA Lingen zur Verhandlung gebracht. Der Mann sitzt unterdessen schon einige Zeit eine Haftstrafe wegen Drogenhandel ab.

Aufgeblüht hinter Gittern

Das Gefängnis scheint beiden gutzutun, zumindest im Hinblick auf die körperliche Verfassung. Er wirke geordneter und sehe gesünder aus, sagt die Kriminaloberkommissarin, die die Ermittlungen führte und die nun als Zeugin auftritt. Der Angeklagte selbst gibt sich reflektiert. Er nehme öfter Spice, eine synthetische Droge, die auf Papierbögen in seine Haftanstalt gelangt. Das habe zu Sanktionen im Vollzug geführt, generell aber gehe es ihm besser. „Ich habe früher immer gedacht, ich bin stark und packe das mit den Drogen. Aber das war wohl nicht so.“ Er wünscht sich, eine Therapie im Maßregelvollzug, einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung also, machen zu dürfen.

Dass auch die Frau sich hinter Gittern etwas gefangen hat, bescheinigt ihr die gleiche Polizistin. Sie kenne die Angeklagte schon seit Jahren. „Etwas besser als beim letzten Mal sehen Sie aus“, sagt die Beamtin.

Damals, bei der ersten Verhandlung im April, hatte das noch anders geklungen. „Es gibt helfende Hände, nehmen Sie die Hilfe an“, hatte die Beamtin damals appelliert. „Wir kennen uns seit zehn Jahren und ich bin mir nicht sicher, ob es sie in zehn Jahren noch geben wird. Sie sehen schlecht aus.“ Eine Einschätzung, die die Angeklagte damals sichtlich traf.

Neuanfang in der Türkei?

Jetzt, im November, erscheint sie zugewandter. Dem Verfahren gegenüber und manchmal auch dem Mann, der mit ihr angeklagt ist. Die beiden haben nicht nur einen Teil ihres Lebens geteilt. Sie haben auch ein gemeinsames Kind. Ein Mädchen, das vielleicht eine Wende hätte bringen sollen.

„Als sie schwanger war, hat sie nichts genommen“, sagt der Mann. In einem fremden Land ein kalter Entzug fürs Kind, so sei das gewesen. „Nur ich habe halt schnell wieder weiter gemacht“, schiebt er nach. Sie seien in die Türkei gegangen, um der Szene und dem Alltag in Osnabrück zu entfliehen und wohl auch der Justiz, die den Mann suchte. Eine neue Existenz in einer neuen Umgebung und ein neugeborenes Leben, das vielleicht dem eigenen frische Impulse geben würde. Ein Plan, von dem nichts blieb. Alte Strukturen und Muster, so scheint es, erwiesen sich als stärker.

Nirgends richtig Fuß gefasst

Vor Gericht geben beide an, seit der Jugend Drogen in wechselndem Ausmaß zu konsumieren, zuletzt Kokain und Heroin. Sie bricht nach der Realschule drei Ausbildungen ab und lebt irgendwann allein von der Prostitution. Er arbeitet mal hier, mal da, fasst aber nirgends wirklich Fuß. Stattdessen hat er immer wieder Ärger mit Polizei und Justiz. Unter anderem Diebstähle, Körperverletzungen, Urkundenfälschung und Drogenhandel stehen gegen ihn zu Buche. Seinen Hauptschulabschluss holt er im Jugendarrest nach.

Auch sie hat eine Reihe von Vorstrafen, die das Gericht aber milder bewerten wird. Eine Reihe von Diebstählen sei „sozial“ begründet. So klaut sie zwischenzeitlich Babykleidung für die Tochter.

Geprellte Freier erstatten Anzeige

Der Neustart des Paares in der Türkei unterdessen gelang dem Paar nicht. Es gab aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten und auch sonst war das Leben nicht so einfach, wie erhofft. Sie wollten zurück nach Deutschland. Den Mann verhaftete die Polizei, als er nach Griechenland einreist. Er kommt in Auslieferungshaft. Die Frau kehrt zurück nach Osnabrück und beginnt wieder, Drogen zu nehmen. Sie inseriert ihren Körper aufs Neue, um das Geld dafür zu verdienen. Ihre Tochter wächst bei ihrer Mutter auf.

Die Online-Betrügereien, die das Gericht feststellen wird, liegen da schon eine ganze Weile zurück, die Ermittlungen liefen schon, als das Paar in die Türkei ging. Hinweise auf die Betrugsmasche erhielt die Polizei zunächst von einigen der

geprellten Freier, erklärt die Kripo-Beamtin im Zeugenstand. Im Zuge der Ermittlungen gab sich ein Beamter als Kunde aus.

Gericht sieht Chancen für Angeklagte

Es kam zu einem fingierten Treffen, kurz darauf standen weitere Beamte in der kleinen Wohnung im Osnabrücker Süden. Ein klassisches „Verrichtungszimmer“ hätten sie vorgefunden und Spuren dafür, dass die angebotenen Leistungen bisweilen wohl auch erbracht worden seien, schildert die Kripo-Beamtin. „Es gab ja auch Kundenbewertungen, wo Leute gut zufrieden waren.“ Die Polizisten stellten Handys sicher. Sie fanden so weitere Geschädigte und einen Schriftverkehr, der auf gemeinschaftliches Handeln des Paares hinweist.

Mehr als vier Jahre später erhalten beide dafür ihr Urteil vom Landgericht. Für den Mann bildet das Gericht eine neue Gesamtstrafe von nun vier Jahren und sechs Monaten, wovon ein Teil bereits verbüßt ist. Dazu wird er eine Therapie im Maßregelvollzug antreten. Gegen die Frau verhängt das Gericht eine Freiheitsstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zu einer Bewährungsfrist von drei Jahren.

Daneben gibt es weitere Auflagen. Die Frau soll etwa ein bereits begonnenes Substitutionsprogramm fortsetzen, damit ihr Körper nicht wieder Drogen braucht. Und sie soll gemeinnützige Arbeit leisten. „Wir glauben, dass das helfen kann, ihrem Leben Struktur zu geben und wir glauben, dass sie zukünftig straffrei werden leben können“, schließt der Richter. „Das wäre vielleicht auch ganz gut für Ihre Tochter.“